



Präsenzbeschulung Schuljahr 2020/2021 (Stand: 04.08.2020)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

in diesem Konzept möchte ich Ihnen vorstellen, wie die Beschulung mit Beginn des neuen Schuljahres stattfinden wird.

Das Infektionsgeschehen bleibt weiterhin äußerst dynamisch und daher bitte ich Sie mit Nachdruck zum Schutz der Gesundheit aller an Schule und Unterricht Beteiligten, die folgenden Informationen gründlich durchzulesen und uns bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Wir beginnen, entsprechend den Vorgaben unseres Ministeriums, am Montag, 10.08.2020 das neue Schuljahr im Regelbetrieb für alle Jahrgangsstufen. (Ablauf des ersten Schultages finden Sie auf der Homepage)

Bitte beachten Sie bezüglich der konkreten Anfangszeiten ab Donnerstag, 13.08.2020 den Vertretungsplan unseres Gymnasiums auf der Homepage.

Die folgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der Amtsschreiben vom Ministerium (MBS) vom 19.06.2020 und 31.07.2020 und sind verbindlich einzuhalten.

Allgemeine Informationen

Der Prozess der Wiederaufnahme des Schulbetriebs hängt maßgeblich vom weiteren Infektionsgeschehen ab. Ein Ende ist nicht verlässlich absehbar. Das bedeutet, es kann jederzeit passieren, dass dieses Konzept hinfällig ist und ein Alternativkonzept (Wechsel von Präsenz- und Digitalunterricht oder nur Digitalunterricht) greift. Erforderliche Informationen werden Sie dann zu gegebener Zeit über unsere Homepage sowie dem Emailverteiler der Elternsprecher erhalten.

Die folgenden Hygienevorschriften sind dringend einzuhalten. Alle **Schülerinnen und Schüler werden dazu am ersten Schultag aktenkundig von unseren Lehrkräften belehrt:**

- **Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und Gebäude) herrscht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der erst bei Einnahme des Sitzplatzes im Unterrichtsraum oder kurzfristig zur Nahrungseinnahme abgesetzt werden darf.**
(Es ist ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz zu tragen; keine Visiere, keine Schutzmasken mit Ausatemventil)
- Einhaltung korrekter Hust- und Niesetikette (Taschentuch oder Armbeuge)
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser
- Berührung von Nase, Mund und Augen vermeiden
- „Einbahnsystem“ auf beiden Etagen im Schulgebäude (siehe Anlage)
- Pausenaufenthalt für die Jahrgangsstufen 7 – 10 auf dem Schulhof (außer bei schlechten Wetterverhältnissen)
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen
- Da die Räume regelmäßig zu lüften sind, ist das Mitführen entsprechend wärmender Kleidung zu empfehlen



Ich bitte Sie, als Eltern, darum, besonderen Wert darauf zu legen, dass die hygienischen Mindeststandards eingehalten werden. Informieren Sie Ihre Kinder bitte ausreichend über die Vorgaben. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Beginn des Schuljahres auch nochmal von den Lehrkräften belehrt.

Mindestabstand:

- Zwischen Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten.
- Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal gilt der Mindestabstand von 1,50m.
- Ebenso gilt der Mindestabstand von 1,50m im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Teststrategie:

Alle Beschäftigten werden die Möglichkeit bekommen, sich alle zwei Wochen im Zeitraum vom 03.08. – 30.11.2020 bei ihrem Hausarzt auch ohne Symptome testen zu lassen.

Es wird ebenfalls die Testung von Stichproben bei Schülerinnen und Schülern abgestimmt. Wie dieses Vorhaben umgesetzt werden soll, ist bislang nicht bekannt.

1. Präsenzbeschulung

1.1. Ankunft und Abreise der Schülerinnen und Schüler (SuS)

Es werden wieder alle verfügbaren (Achtung Baustelle, Abriss des hinteren Treppenhauses) Eingänge geöffnet. **Einbahnstraßensystem beachten!**

1.2. Risikogruppen Schüler und Lehrer

In der Ergänzung des Rahmenhygieneplans der Schulen (Stand 16. Juli.2020), der von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

„Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.“

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der



Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.‘

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit ich Sie über den Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und, wenn Sie dies wünschen, in Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann.

Sollten SuS die Schule nicht besuchen können, werden Angebote für das Lernen zu Hause organisiert (Schulcloud).

1.3. Desinfektionsmaßnahmen vor, während und nach der Beschulung

Ein Desinfektionsspender wird weiterhin im Sekretariat stehen, so dass sich **JEDER** Kollege zunächst bei Betreten des Hauses die Hände desinfizieren kann.

Ein weiterer Desinfektionsspender ist im Foyer angebracht. Die SuS werden darauf hingewiesen, dass dieser beim Betreten des Schulgebäudes zu benutzen ist.

1.4. Unterricht

Auf der Grundlage der abschließenden Vorgaben des MBS zum Präsenzunterricht werden wir ab 10.08.2020 also den normalen Unterrichtsbetrieb (Variante 1) wieder aufnehmen.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Varianten, die bei einer steigenden Infektionsrate oder aufgrund des allgemeinen Infektionsgeschehens zum Tragen kommen können.

Variante 2: Es gibt einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. In verkürzter Form bedeutet das, dass wir dann A- und B Wochen haben werden (nach regulärer Stundentafel).

Variante 3: Es wird ausschließlich Distanzunterricht geben (jedoch auch nach regulärer Stundentafel). Dabei soll mindestens einmal in der Woche Kontakt mit den Schülern aufgenommen werden.

Beim Distanzunterricht werden wir im kommenden Schuljahr mit einer vom Ministerium zugelassenen Schulcloud arbeiten. Die Erläuterung zur Arbeitsweise erfolgt in den ersten Schulwochen in der Schule durch unsere Lehrkräfte.



1.5. Leistungsbewertung, Dokumentation der Lernstandards

Die Leistungsbewertung im Präsenzunterricht wird nach den bekannten vorgegebenen Standards der VV-Leistungsbewertung sowie schulinternen Festlegungen durchgeführt.

Mögliche, durch die Pandemie bedingte Veränderungen werden den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkräfte mitgeteilt.

Für SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, müssen besondere Formen der Leistungsbewertung und –überprüfung entwickelt werden. Dazu erfolgt eine Überarbeitung der VV-Leistungsbewertung.

Die Durchführung der VERA 8 wird in Brandenburg für das Schuljahr 2020/2021 ausgesetzt. Weiterhin findet im kommenden Schuljahr keine Schulvisitation statt.

Die Prüfungen 10 und die Prüfungen zum Abitur werden stattfinden.

Dokumentation der Lernstandards:

Jede Fachkonferenz fertigt für jede Klassenstufe (7-12) eine Übersicht/Dokumentation über die nicht oder nur eingeschränkt vermittelten Kompetenzbereiche/Lerninhalte bis zum 31. Juli 2020 (spätestens in der Vorbereitungswoche) an.

Es wird weiterhin eine individuelle Lernausgangslage in der Sekundarstufe I erhoben.

- Fächer Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie)

Auf der Grundlage der Ergebnisse entscheidet jede Fachkonferenz, inwiefern die schulische Zielsetzung (gemäß § 87 Bbg SchulG) angepasst werden muss, so dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

Für die anstehenden Abiturprüfungen wird es gesonderte Schreiben für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik geben. In diesen soll aufgelistet werden, inwieweit die Schwerpunkte für den Unterricht angepasst werden müssen.

1.6. Digitalisierung im Schuljahr 2020/2021

Im kommenden Schuljahr wird es einige technische Veränderungen an unserer Schule geben. Zu diesem Zweck, aber auch für die weitere digitale Entwicklung des HBG, haben wir eine Medien- und Entwicklungsgruppe gebildet. Die Mitglieder arbeiten zum einen an einem erweiterten/neuen Medien- und Entwicklungsplan und werden zudem auch Ansprechpartner für das Kollegium/Schülerinnen/Schüler sein.

1. *Neue Dienstmail*

Das Ministerium hat für jede Lehrkraft des Landes Brandenburg eine Dienstmail eingerichtet. Die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen diese zum Beginn des neuen Schuljahres mitteilen.

2. *HPI Schulcloud*



Den Einladungslink zur Schulcloud erhalten alle Schülerinnen und Schüler zum Beginn des neuen Schuljahres (persönliche Email vorausgesetzt). Wie diese Plattform funktioniert, erklären wir den Schülerinnen und Schülern in der ersten Schulwoche. Die Cloud soll in Zukunft unseren Unterricht erweitern. Das bedeutet, dass wir diese auch außerhalb eines möglichen Distanzunterrichts nutzen wollen. Es werden künftig sämtliche Beschäftigungsaufgaben (bei Abwesenheit einer Lehrkraft) auf der Schulcloud hochgeladen und nicht mehr im Sekretariat abgelegt. Darüber hinaus steht es den Lehrkräften frei, die Plattform für die Abgabe von Hausaufgaben etc. zu nutzen.

2. Sonstiges

Es wird wieder einen regulären Vertretungsplan geben, den Sie auf der Homepage einsehen können.

Sollten Sie Fragen zu diesem Konzept haben, melden Sie sich bitte bei Frau Heimen (claudia.heimen@lk.brandenburg.de) oder Herrn Martin (michael.martin@lk.brandenburg.de).

Bitte sehen Sie davon ab, bei Nachfragen oder Problemen in die Schule zu kommen. Gerne können Sie uns über die Dienstmailadressen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen erreichen, aber auch telefonisch unter 03304/39330.

In der Hoffnung, dass wir gemeinsam die derzeitige Krise bewältigen können und mit freundlichen Grüßen

im Namen der Schulleitung -

(gez.) Claudia Heimen



Lageplan untere und obere Etage inkl. Laufwege

